Stand 01.2024

Ab 01.01.2024 gelten neue Förderrichtlinien in Deutschland beim Austausch funktionstüchtiger alter Heizungen wie Öl-, Kohle-, Gas-, Biomasse- oder Nachtspeicherheizungen.

Die Investitionsmaßnahmen können sofort beauftragt und der Förderantrag dann später nachgereicht werden. Voraussetzung ist, dass die technischen Mindestanforderungen aus der Förderrichtlinie eingehalten werden. Diese Übergangsregelung gilt für Vorhaben (Heizungstausch), die bis zum 31. August 2024 begonnen werden. Der Antrag muss in diesem Fall bis spätestens 30. November 2024 nachgeholt werden.

Alte Anträge aus 2023 können zurückgezogen und ein neuer Antrag in der neuen Richtlinie direkt ohne Sperrfrist gestellt werden, sofern noch nicht mit den Baumaßnahmen begonnen wurde.



Grundförderung

- für alle Wohn- und Nichtwohngebäude
- für alle Antragsteller (Selbstnutzer, Vermieter)
- keine Kombinationspflicht mit Solar /PV
- Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B
- Erfassung der erzeugten Wärmemenge
- 81 % jahreszeitbedingte Raumheizungsnutzungsgrad
- Pufferspeicher mit mind. 55 Liter/kW (Stückholz) bzw. 30 Liter/kW (Hackgut/ Pellets)

Kombination mit einer Solarthermie-,

PV-Anlage, oder Wärmepumpe zur

Warmwaserbereitung und/oder



Emissionsminderungs-Zuschlag

bei nachweislicher Einhaltung des Grenzwert für Staubausstoß 2,5 mg/m³



Klimageschwindigkeits-Bonus

- für alle Antragsteller (Selbstnutzer, Vermieter)
- Inbetriebnahme bei Ersatz von Biomasseoder Gasheizungen mindestens 20 Jahre
 - Raumheizung

Bis 31. Dezember 2028 beträgt dieser Bonus 20%, danach sinkt er alle zwei jahre um 3%.



Einkommens-Bonus

für selbstnutzende EigentümerInnen mit bis zu 40.000€ zu versteuerndem Haushalseinkommen pro Jahr.



Gesamt

Die Gesamtförderung ist auf 55 % begrenzt, nur für selbstnutzende Eigentümer erhöht sich der maximale Fördersatz auf 70 %

Antragstellung:

Heizungstausch (mit Ausnahme Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäudenetzen) ist ab 2024 bei der KfW zu beantragen

Effizienzmaßnahmen (Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungsoptimierung) sowie Investitionszuschüsse für Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäudenetzen ist wie bisher beim BAFA zu beantragen.

Förderfähige Investitionskosten

dazu zählen: Biomasseheizungen, Solarkollektoren, Wärmepumpen, Pufferspeicher, Lager und Transportsysteme, Installation und Inbetriebnahme der Anlage sowie notwendige Umbaumaßnahmen. Ebenso die Demontage und Entsorgung der alten Heizung sowie neue Heizungsverteilsysteme wie Heizkörper, Verrohrung und Installatin eines Speichers.

Höchstbeträge förderfähige Kosten bei Wohngebäuden				
1. Wohneinheit	30.000€			
2 6. Wohneinheit	je +15.000€			
ab der 7. Wohneinheit	je+ 8.000€			

Höchstbeträge förderfähige Kosten bei Nichtwohngebäuden					
bis 150 m² 30.000€ Beispiel: 100 m² = 30.000€					
151 bis 400 m²	200 €/m²	Beispiel: 300 m²: 300 m² x 200€/m² = 60.000€			
401 bis 1.000 m ²	80.000€ + 120 €/m²	Beispiel: 800 m ² : 80.000€ + 400m ² x 120 €/m ² = 128.000€			
ab 1.001 m ²	152.000€ + 80€/m²	Beispiel: 1.200 m ² : 152.000€ + 200m ² x 80 €/m ² = 168.000€			

Förderbeispiele

Biomasseheizung bei 1 Wohneinheit - über € 30.000,- Investitionskosten							
Grundförderung 30%	Emissionszuschlag (Pauschale)	Klimageschwindigkeits- bonus 20%	Einkommensbonus 30% bzw. 20%	max. Gesamt- förderung 50% - 70%			
mit Solarthermie / PV / Wärmepumpe							
9.000€	2.500€	6.000€	6.000€	23.500€			
9.000€	2.500€	6.000€	-	17.500€			
ohne Solarthermie / PV / Wärmepumpe							
9.000€	2.500€	-	9.000€	20.500€			
9.000€	2.500€	-	-	11.500€			

Biomasseheizung bei 2 Wohneinheiten - über € 45.000,- Investitionskosten							
Grundförderung 30%	Emissionszuschlag (Pauschale)	Klimageschwindigkeits- bonus 20%	Einkommensbonus 30% bzw. 20%	max. Gesamt- förderung 50% - 70%			
mit Solarthermie / PV / Wärmepumpe							
13.500€	2.500€	9.000€	9.000€	34.000€			
13.500€	2.500€	9.000€	-	25.000€			

mehr Infos & Formulare

www.bafa.de -->Energie -->Bundesförderung für effiziente Gebäude

www.kfw.de -->Suchbegriff eingeben

www.bundesfinanzministerium.de -->kurz erklärt: Steuerliche Fröderung energetischer Gebäudesanierungen





PelletsUnit PU





PelletsCompact PC



SH 20-60 kW

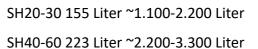


..mein Heizsystem

Vorteile

- 150 / 223 Liter Füllraum seltener Holz auflegen
- Stückholzkessel kann mit Pelletsbrenner zur automatischen Heizung kombiniert werden, somit bleibt es warm, auch wenn Sie mal nicht Holz auflegen
- ideal für **überwiegende Stückholz**verbrennung
- optional automatische Zündung und Wärmetauscherreinigung
- SH 20-30 Pelletsflansch optional SH 40-60 Pelletsflansch standardmäßig









eSH 16-20 kW

Vorteile





- Wärmemengenerfassung im Kessel integriert
- Rücklaufanhebung im Kessel integriert
- für kleinere Puffer (ab 1.000 Liter) geeignet
- Flansch serienmäßig für optionalen Pelletsbrenner
- ideal sowohl für **Stückholz** als auch **Pellets**verbrennung
- serienmäßig automatische Zündung und Wärmetauscherreinigung
- eSH Pelletsflansch nur links

empfohlenes Puffervolumen

eSH16-20 100 Liter 1.000-1.650 Liter



ePE

- Wandaufstellung möglich: alle Anschlüsse sind rechts oder oben
- Für niedrige Raumhöhen: PU bis 15kW: > 1.600 mm PC bis 50kW : > 1.800 mm
- Kesselkörper leicht teilbar für erschwerte Einbringbedingungen









